



FACHVERBAND FÜR
PRÄVENTION UND REHABILITATION
IN DER ERZDIOZESE FREIBURG E. V.

AGJ · POSTFACH 5148 · 79018 FREIBURG I. BR.

An den
Sozialdezernenten des
Landkreises Konstanz
Herrn Axel Goßner
Benediktinerplatz 1

78467 Konstanz

REFERAT WOHNUNGSLOSENHILFE

OBERAU 21
79102 FREIBURG I. BR.
TEL 0761-2180746
FAX 0761/28 63 52
WOHNUNGSLOSENHILFE@AGJ-FREIBURG.DE

Freiburg, den 10.04.2012

Antrag auf bedarfsbezogene Umwandlung von 4 Plätzen in den Hilfen nach §67-69 SGB XII Aufnahmehaus/ stationäre Hilfe für junge wohnungslose Personen (U25) mit einem besonders intensiven Betreuungsbedarf im Landkreis Konstanz

Sehr geehrter Herr Goßner,

die Problematik wohnungsloser junger Erwachsener (U25) wurde und wird im Landkreis Konstanz erkannt und bearbeitet. Seit 2008 finden regelmäßige Hilfekonferenzen statt, seit 17.03.2010 wurden vier zusätzliche Plätze für diese Zielgruppe in der Wohnungslosenhilfe geschaffen. Seit dem Inkrafttreten der Vereinbarung mit dem Landkreis Konstanz über dieses spezielle Leistungsangebot im Rahmen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel SGB XII für Personen unter 25 Jahren mit einem besonders intensiven Betreuungsbedarf (U25) ist dieses Angebot ununterbrochen mit 100% belegt. Die Hilfe wird entsprechend der vorgelegten Konzeption fach- und sachgerecht umgesetzt. Es gibt eine permanente Warteliste von ca. 6 -7 Personen für dieses Hilfeangebot.

In den regelmäßig stattfindenden Hilfekonferenzen unter Beteiligung je einer/s Vertreter/in des Kreissozialamts (Hilfen nach §§ 67-69 SGB XII), des Kreisjugendamts, des Stadtjugendamts Konstanz, des JobCenters (Fallmanagerin U25) sowie den fallführenden Sozialarbeiter/-innen der AGJ Wohnungslosenhilfe wird in der Bearbeitung all dieser Fälle mehrfach deutlich, dass ein intensiv betreutes Wohnangebot in den Leistungstypen Aufnahmehaus, stationäre Hilfe, ggf. auch betreutes Wohnen nach §67-69 SGB XII das adäquate Hilfeangebot ist. Alternative angemessene Hilfen sind aus dem Hilfesystem nach SGB VIII und dem SGB II nach wie vor nicht vorhanden.

Weiterhin fällt bei der Zielgruppe U25 auf, dass die Personen überwiegend ihren letzten Wohnsitz im Landkreis hatten (2011 z.B. insgesamt 93 U25-Jährige Personen, davon 73 Singen, 17 Konstanz, 7 Engen, 5 Rielasingen-Worblingen, 4 Gottmadingen, 2 Stockach, 2 Tengen, je 1 aus Allensbach, Bodman- Ludwigshafen, Bisingen, Hilzingen, Moos, Steißlingen, Volkertshausen). Die Frauenquote in dieser Altersklasse liegt bei 36%.

Aus angeführten Gründen gibt es einen weiteren Handlungsbedarf. Fakt ist, dass die derzeit vorhandenen 4 Plätze den tatsächlichen Bedarf nicht decken.

Der AGJ - Fachverband ist in der Lage, ein erweitertes intensives Hilfeangebot für wohnungslose junge Erwachsene umzusetzen, sofern die personelle Kapazität in der Betreuung gewährleistet ist. Als zügig umsetzbare Lösung schlagen wir vor, aus dem Bestand der Plätze im Aufnahmehaus/ stationäre Hilfe der AGJ bei festgestelltem intensivem Hilfebedarf, 4 Plätze für diese Zielgruppe umzuwidmen.

Mittelfristig könnten im Hilfebereich Betreutes Wohnen ebenfalls Plätze bedarfsgerecht umgewidmet werden.

Daher beantragen wir hiermit die bedarfsbezogene Umwandlung von 4 Plätzen in den Hilfen nach §67-69 SGB XII Aufnahmehaus/ stationäre Hilfe für junge wohnungslose Personen (U25) mit einem besonders intensiven Betreuungsbedarf innerhalb des mit dem Landkreis Konstanz vereinbarten Kontingents (Aufnahmehaus 12 Plätze/ stationäre Hilfe 22 Plätze) zu Konditionen des vereinbarten Sondervergütungssatz und auf der Grundlage der vorgelegten Konzeption.

Ausgehend vom derzeitigen Vergütungssatz und bei angenommener 100% Nutzung der vier umgewidmeten Plätze für Personen unter 25 Jahren mit einem besonders intensiven Betreuungsbedarf ergeben sich für den Landkreis Konstanz für dieses Angebot maximal 25.491,60€ Mehrkosten im Jahr.

Gerne sind wir bereit über die Situation dieses Personenkreises nochmals ausführlicher zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Th. Rutschmann

Referatsleiter